

Abstellen von Schimmel und Leerstand in der Walpurgisstraße 13

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02320

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 24.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15555

Anlage: Empfehlung Nr. 20-26 / E 02320

Beschluss des Bezirksausschusses des 13 Stadtbezirkes vom 11.02.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 hat am 24.10.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / 02320 (Anlage), beschlossen, wonach in der Walpurgisstraße 13 der Schimmel beseitigt und der Leerstand beendet werden soll.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Die Empfehlung befasst sich mit der Situation von Wohnungen im Stadtbezirk. Die geforderte Behebung der Mängel fällt jedoch in die Geschäftsführungskompetenz der Münchner Wohnen.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Nr. 13 - Bogenhausen führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Nach Auskunft der Münchner Wohnen handelt es sich um eine derzeit noch leerstehende Wohnung, deren Außenwände teils im Erdreich liegen. Diese ist bereits vermietet, vor dem Bezug werden jedoch noch erforderliche Renovierungsarbeiten durchgeführt. Das Gebäudewurde im Jahr 1929 errichtet und ist in einem dem Alter entsprechenden baulichen Zustand.

Der Keller entspricht den damaligen baulichen Standards, die den heutigen Anforderungen bzgl. Feuchtigkeitsschutz nicht mehr entsprechen. Aus diesem Grund kann es zu erhöhter Feuchtigkeit und Geruchsbildung kommen. Durch die Sanierung wird die Wohnung in einen Zustand versetzt, der ein gesundes Wohnen ermöglicht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 E 02320 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk 13 Bogenhausen am 24.10.2024 kann daher nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Stadtrat Bickelbacher, dem zuständigen Verwaltungsbeirat Herrn Stadtrat Höpner, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann, ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach im betroffenen Gebäude kein Leerstand vorhanden ist und der Keller den im Baujahr 1929 geltenden baulichen Standards entspricht,
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02320 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 13 - Bogenhausen am 24.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der/ die Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost
4. An das Direktorium Dokumentationsstelle
5. An das Revisionsamt
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Abdruck von I. – IV.

1. An das Referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III-03 Team

Der Beschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

kann vollzogen werden

kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)

ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III-03

i. A.

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Zu München Wohnen werden Schimmel
und Lehrstand

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage**:

in der Walpurgisstr 13

Schimmel und Lehrstand abstellen

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt